

MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG

LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN - 49. ÄNDERUNG

VORENTWURF

MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG:

vertreten durch:

Ersten Bürgermeister Christian Dobmeier
Rathausplatz 1
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg



PLANVERFASSER:



LÄNGST die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Stadtentwicklung + Freiraumplanung + Landschafts- und Umweltplanung + Erneuerbare Energien

AM KELLENBACH 21

D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN

Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

info@laengst.de www.laengst.de

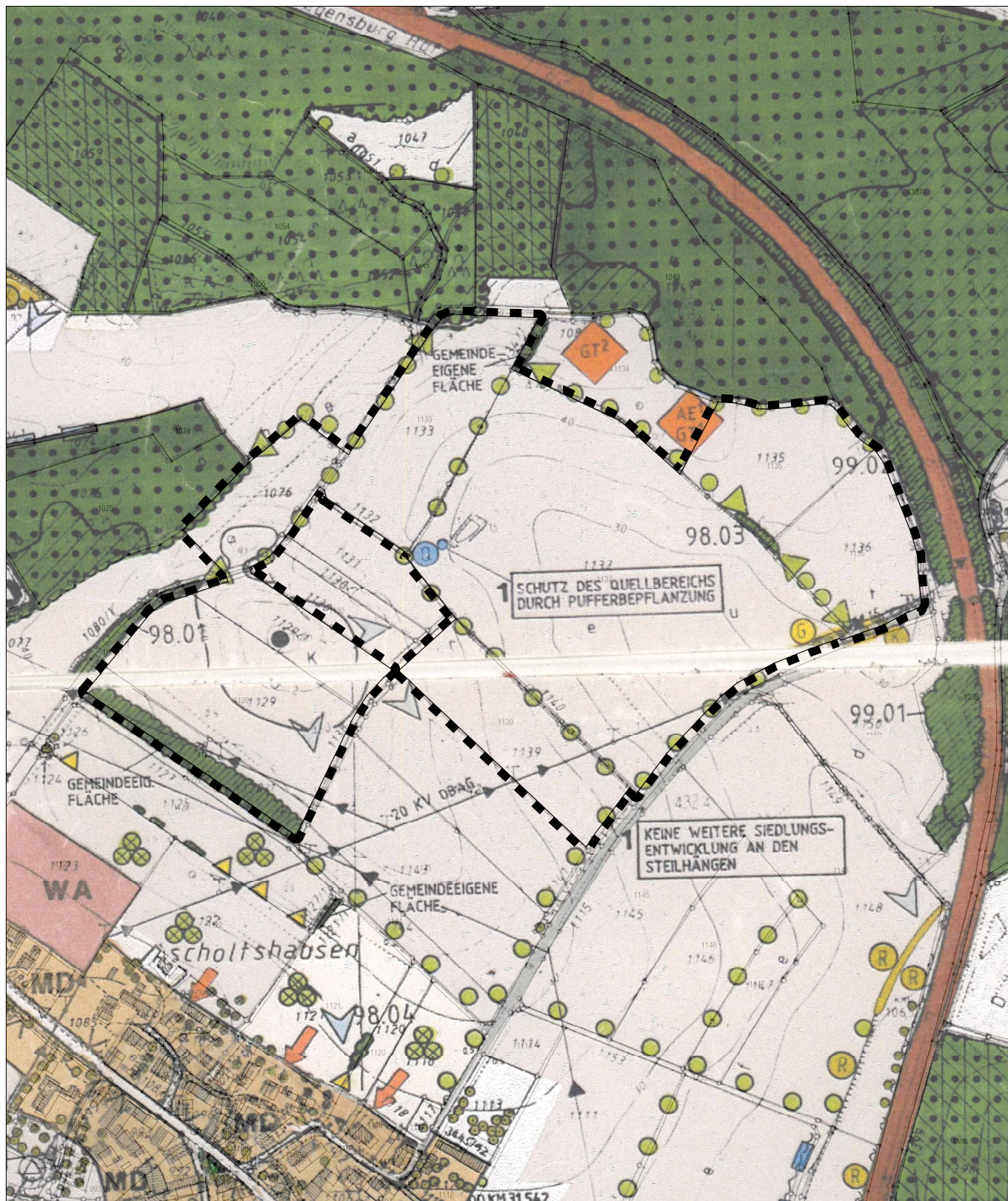
19.03.2024

MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG

"SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE ASCHOLTSHAUSEN-NORD"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 49



BESTAND M 1:5.000 VORENTWURF DERZEIT GÜLTIGE FASSUNG

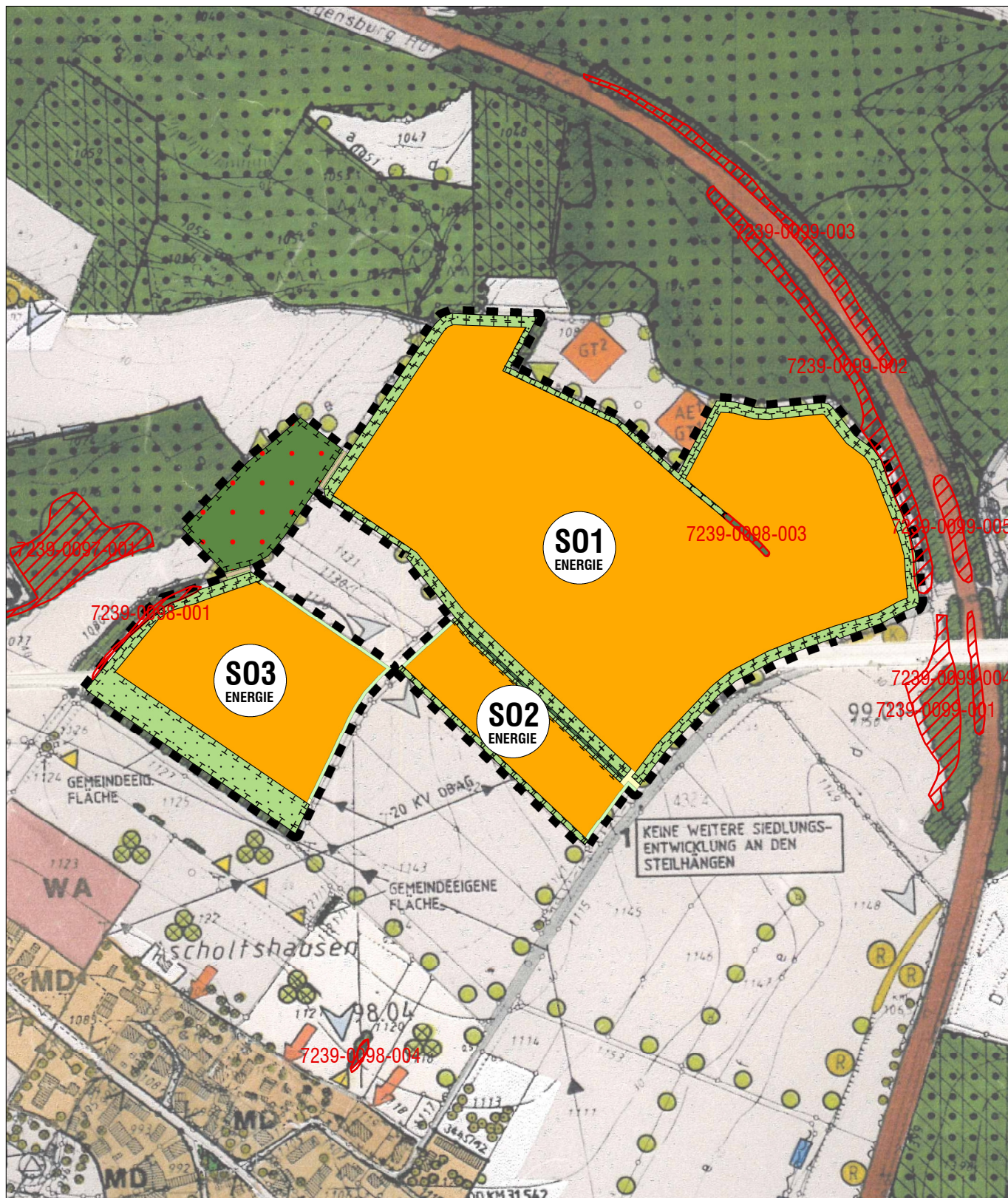


MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG

"SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE ASCHOLTSHAUSEN-NORD"
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 49



PLANUNG M 1:5.000 VORENTWURF STAND 19.03.2024



PLANZEICHENERKLÄRUNG

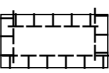
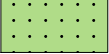
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- 1.1  SO „Energie“ gem. § 11 Abs. 2 BauNVO

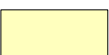
2. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- 2.1  Ruderalflur

3. Planung und Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- 3.1  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- 3.2  Gehölz- und Saumstrukturen
- 3.3  Streuobstwiese
- 3.4  Hecke, zu erhalten

4. Verkehrsflächen

- 4.1  Feldweg
- 4.2  Zufahrt

5. Sonstige Planzeichen

- 5.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 49. Änderung des Flächennutzungsplans
- 5.2  Biotopfläche mit Nummer

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg hat in der Sitzung vom 21.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes Nr. 49 des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 49 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 49 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.03.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 49 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 49 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom das Deckblatt Nr. 49 des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

....., den
Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

(Siegel)

.....
Christian Dobmeier, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landshut hat das Deckblatt Nr. 49 des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

8. Ausgefertigt

....., den
Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

(Siegel)

.....
Christian Dobmeier, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 49 des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 49 des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 49 des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 49 des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den
Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

(Siegel)

.....
Christian Dobmeier, 1. Bürgermeister

MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG

LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN – 49. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

VORENTWURF

MARKT MALLERSDORF-PFAFFENBERG

vertreten durch:

Erster Bürgermeister Christian Dobmeier

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

Rathausplatz 1

84066 Mallersdorf-Pfaffenberg



PLANVERFASSER:



LÄNGST die LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

STEFAN LÄNGST

DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT UND STADTPLANER

Stadtentwicklung + Freiraumplanung + Landschafts- und Umweltplanung + Erneuerbare Energien

AM KELLENBACH 21

D- 84036 LANDSHUT-KUMHAUSEN

Telefon +49 871 55751 Fax +49 871 55753

info@laengst.de

www.laengst.de

STAND: 19.03.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Erfordernis der Planung	4
1.1	ANLASS UND AUFTRAG	4
1.2	ZIEL DES VORHABENS	4
2	Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben	5
2.1	REGIONALPLAN	5
2.2	LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM (LEP)	7
2.3	FACHPLANUNGEN	7
2.4	SCHUTZGEBIETE / GESCHÜTZTE BEREICHE	7
2.4.1	NSG, LSG, LB, ND, FFH (BAYNATSchG)	7
	SCHUTZGEBIETE IM SINNE DES BAYERISCHEN NATURSCHUTZGESETZES LIEGEN NICHT VOR.	7
2.4.2	BIOTOPE DER AMTLICHEN BIOTOPKARTIERUNG	7
2.4.3	WASSERWIRTSCHAFTLICHE SCHUTZGEBIETE	7
2.4.4	BODENDENKMÄLER, BAUDENKMÄLER	8
3	Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets	8
3.1	LAGE IM RAUM	8
3.2	DERZEITIGE DARSTELLUNG IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	8
3.3	ERSCHLIEßUNG	8
3.3.1	VERKEHRERSCHLIEßUNG	8
3.3.2	WASSERVERSORGUNG	8
	EIN ANSCHLUSS AN DIE BESTEHENDE TRINKWASSERVERSORGUNG IST NICHT NOTWENDIG UND NICHT VORGESEHEN.	8
3.3.3	ABWASSERBESEITIGUNG	8
	EIN ANSCHLUSS AN DIE BESTEHENDE ABWASSERBESEITIGUNG IST NICHT NOTWENDIG UND NICHT VORGESEHEN.	8
3.3.4	OBERFLÄCHENWASSER/NIEDERSCHLAGSWASSER	8
	DAS ANFALLENDE UNVERSCHMUTZTE OBERFLÄCHENWASSER KANN IM PLANUNGSGEBIET SELBST BREITFLÄCHIG VERSICKERT WERDEN.	8
3.3.5	GEWÄSSER	9
	OBERFLÄCHENGEWÄSSER FEHLEN IN DEM PLANUNGSGEBIET.	
	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
3.3.6	HOCHWASSERSCHUTZ/ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE/GEWÄSSER	9
3.3.7	ANSCHLUSS AN DAS STROMNETZ	9
	DER ENERGIEVERSORGER SIEHT IN DEM PLANUNGSGEBIET DIE GRUNDSÄTZLICHE MÖGLICHKEIT DER EINSPEISUNG DER ERTRÄGE DER FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGE INS STROMNETZ. DETAILS SOLLEN IM B- PLANVERFAHREN GEKLÄRT WERDEN.	9
3.3.8	ABFALLWIRTSCHAFT	9
3.3.9	LANDWIRTSCHAFT	9
3.3.10	FORSTWIRTSCHAFT	9
3.3.11	ERHOLUNG	9
	DAS PLANUNGSGEBIET WEIST KEINE BESONDERE EIGNUNG FÜR DIE ERHOLUNG AUF. DIE UMGEBENDEN FELDWEGE WERDEN JEDOCH VON SPAZIERGÄNGERN UND RADFAHRENS INSBESONDERE DES ORTSTEILS	

	ASCHOLTSHAUSEN GENUTZT. DURCH DIE INTENSIVE EINGRÜNUNG, DEN ERHALT DER VORHANDENEN HECKENSTRUKTUREN SOWIE DER ENTWICKLUNG EINER STREUOBSTWEISEN WERDEN JEDOCH DURCH DIE VORGELEGTE PLANUNG NUR GERINGE AUSWIRKUNGEN IM BEREICH DER ERHOLUNGSFUNKTIONEN DES MARKTES MALLERSDORF-PFAFFENBERG GEGEHEN.	9
4	Städtebauliche und landschaftliche Ziele	9
5	Umweltbericht	11
5.1	EINLEITUNG	11
5.1.1	KURZDARSTELLUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS	11
5.1.2	DARSTELLUNG DER IN FACHGESETZEN UND FACHPLÄNEN FESTGELEGTE UMWELTRELEVANTE ZIELE UND IHRE BEGRÜNDUNG	11
5.2	BESTANDSAUFNAHME	11
5.2.1	BODEN	11
5.2.2	LUFT UND KLIMA	11
5.2.3	WASSER	11
5.2.4	TIERE UND PFLANZEN (BIODIVERSITÄT)	12
5.3	BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN EINSCHLIEßLICH DER PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	13
5.3.1	WECHSEL- UND SUMMENWIRKUNGEN	13
5.3.2	BETROFFENHEIT VON NATURA-2000-GEBIETEN (FFH – VERTRÄGLICHKEIT)	13
5.4	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	13
5.5	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH	14
5.5.1	SCHUTZGUTBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG	14
5.6	ALTERNATIVE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	14
5.7	METHODISCHES VORGEHEN UND SCHWIERIGKEITEN	14
5.8	MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG (MONITORING)	14
5.9	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	14

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ausschnitt Karte Raumstruktur (Quelle: Regionalplan Donau-Wald, Region 12, Stand 04/2024)	5
Abb. 2:	Ausschnitt Karte Freiraumsicherung (Quelle: Regionalplan Donau-Wald, Region 12, Stand 04/2024)	6
Abb. 3:	Ausschnitt Karte Bodenschätze (Quelle: Regionalplan Donau-Wald, Region 12, Stand 04/2024)	6

1 Anlass und Erfordernis der Planung

1.1 Anlass und Auftrag

Der bestehende Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes nördlich des Ortsteils Ascholtshausen nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung des Marktes Mallersdorf- Pfaffenberg.

Der Marktgemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 21.11.2023 beschlossen:
Fortschreibung des FNP im Bereich des geplanten „Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage“ +
Aufstellung entsprechender Bebauungspläne

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Stefan Längst in Landshut-Kumhausen beauftragt.

1.2 Ziel des Vorhabens

Ziel des Vorhabens ist es, die Erzeugung regenerativer Energien im Marktgebiet weiter zu stärken und zu entwickeln. Daher ist auf den Flurstücken 1076, 1128, 1129, 1129/1, 1133, 1135, 1136, 1137, 1139, 1140, 1080/1 TF und 1080/2 TF, Gemarkung Holztraubach, Markt Mallersdorf-Pfaffenberg, geplant, einen Solarpark zu errichten, der als Freiflächenphotovoltaik-Anlage genutzt werden soll. Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich um eine vorbelastete Fläche westlich der Bahnlinie, die derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt wird.

Nach LEP 6.2.3 G sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen möglichst auf vorbelasteten Standorten errichtet werden. Als vorbelastet gelten dabei unter anderem die Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen wie z. B. Bahnverkehrswege. Bei dem Vorhabengebiet handelt es sich um eine beeinträchtigte Fläche, die sich im Westen der Bahnlinie Landshut – Regensburg befindet.

Die verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energien (Solarenergie) dient dem Umbau der bayerischen Energieversorgung und dem Klimaschutz. Mit der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage wird ein Beitrag zum Bayerischen Energiekonzept „Energie Innovativ“ geleistet, wonach die Anteile der erneuerbaren Energien in Bayern gesteigert werden sollen.

2 Rahmenbedingungen und Planungsvorgaben

2.1 Regionalplan

Der Regionalplan hat die Aufgabe, Ziele der Raumordnung und Landesplanung auf der Ebene der Region zu konkretisieren und fortzuschreiben. Er ist ein langfristiges Entwicklungskonzept, dessen Ziele für alle öffentlichen Planungsträger verbindlich im Sinne des Landesplanungsgesetzes und für jeden Bürger eine zuverlässige Orientierungshilfe sind.

Der Markt Mallersdorf- Pfaffenberg ist dabei Teil des Regionalplans Donau-Wald (12). Die Aufstellung erfolgt durch den Planungsverband Donau-Wald. Mitglieder dieser Organisation sind die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden, sowie die kreisfreien Städte und Landkreise der Region Donau-Wald.

Der Markt Mallersdorf- Pfaffenberg liegt im allgemeinen ländlichen Raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, sowie im Nahbereich des Oberzentrums Straubing. Zu den besonderen regionalen Kompetenzen sollen die in der Region vorhandenen Potentiale erneuerbarer Energieträger vermehrt erschlossen werden, soweit dies mit anderen fachlichen Belangen vereinbar ist (Energie B VI).

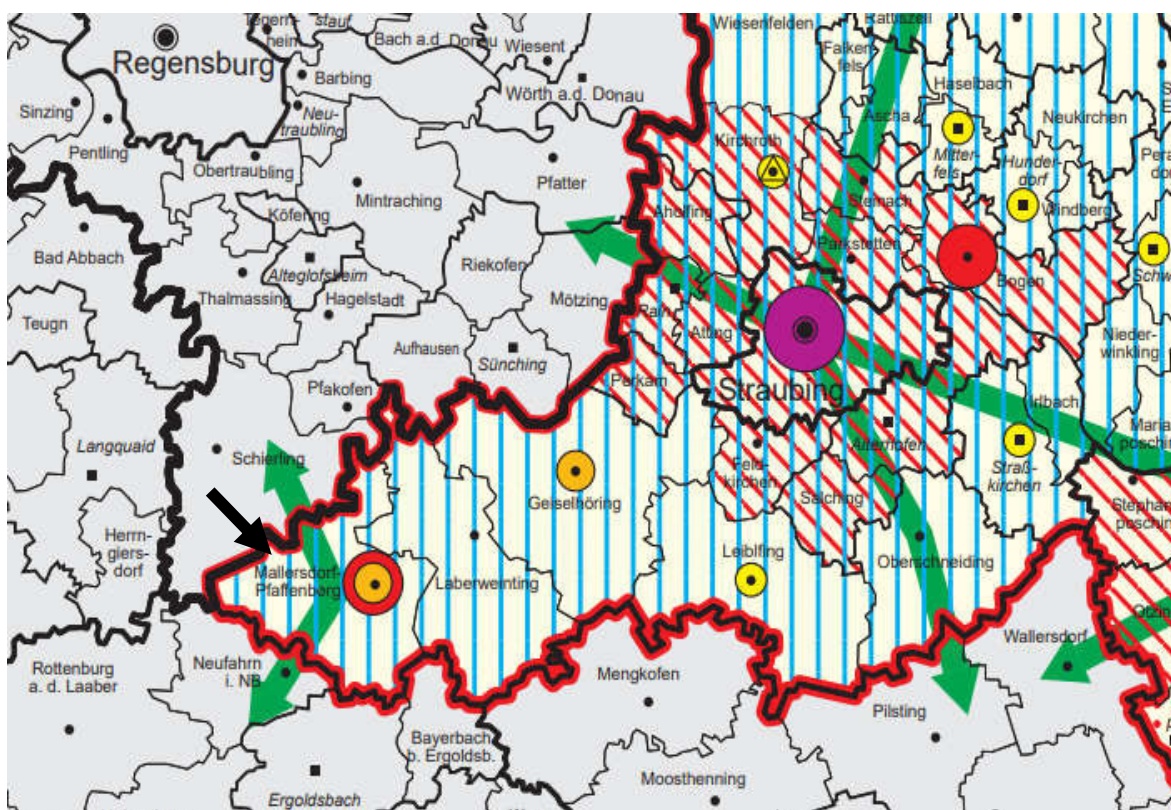


Abb. 1: Regionalplan Donau-Wald (Ausschnitt Karte Raumstruktur, Stand 04/2024)

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Das Planungsgebiet liegt nicht in einem Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet.

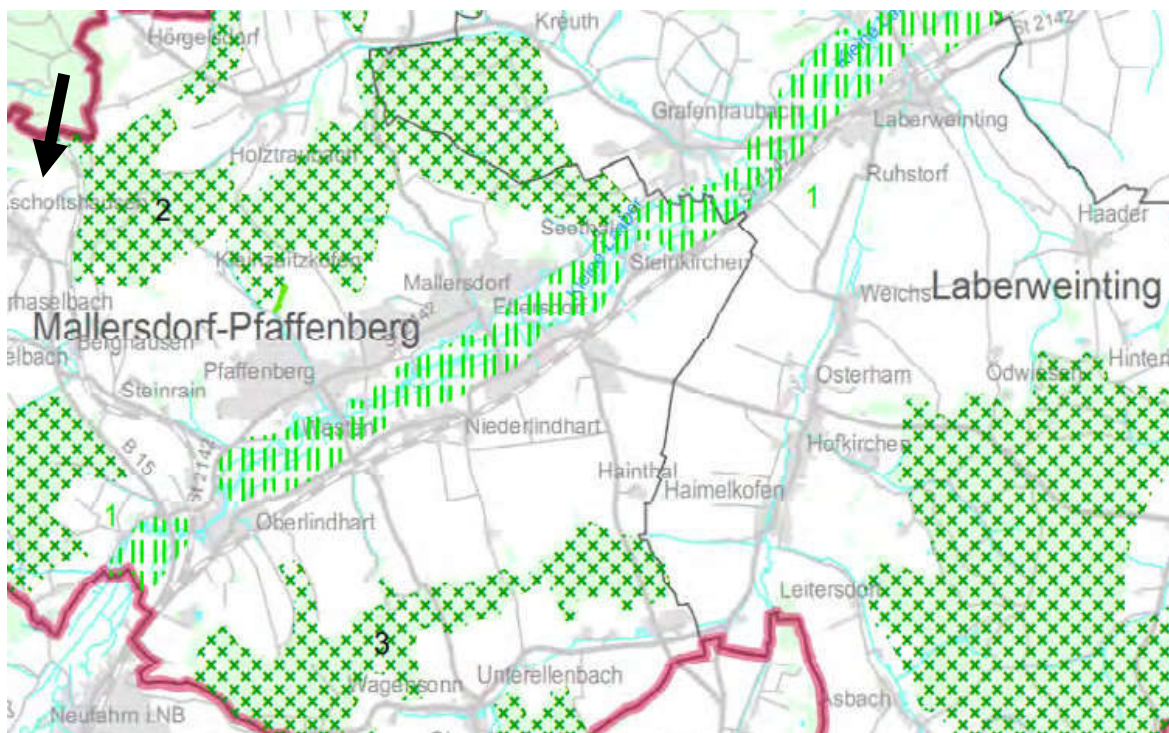


Abb. 2: Regionalplan Donau-Wald (Ausschnitt Karte Freiraumsicherung, Stand 04/2024)

Rohstoffsicherung

Im Planungsgebiet befinden sich kein Vorranggebiet für Bodenschätze.

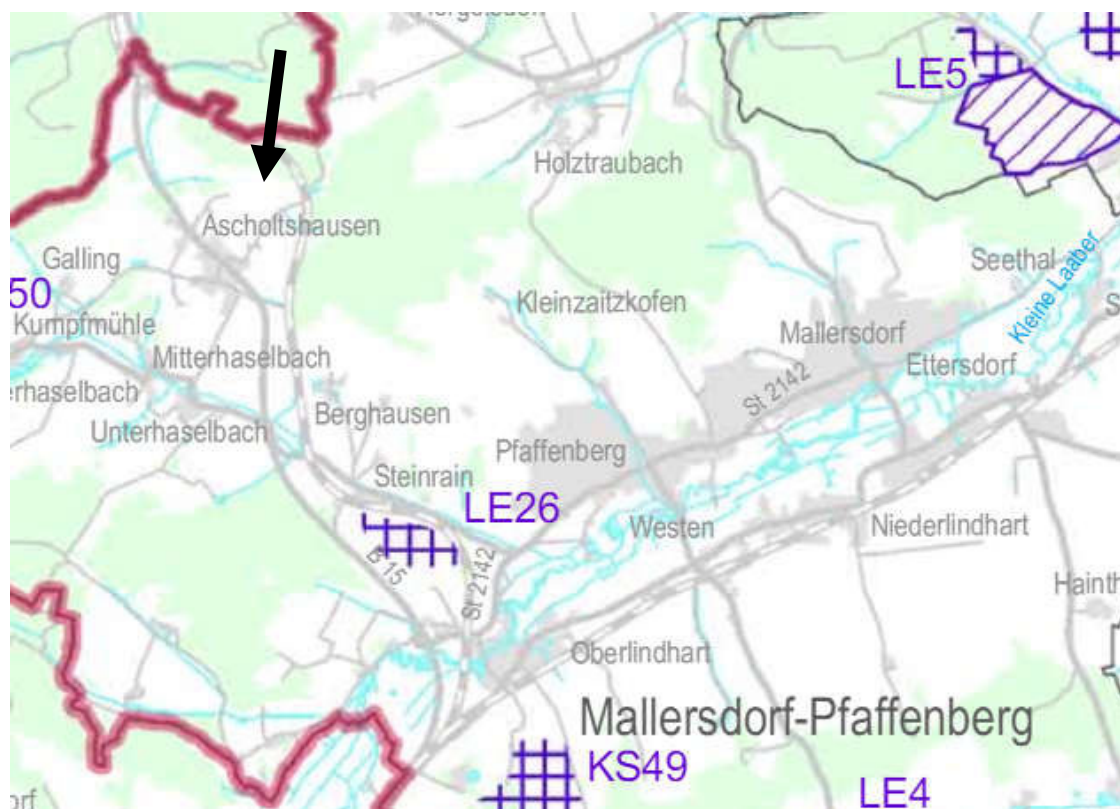


Abb. 3: Regionalplan Donau-Wald (Ausschnitt Karte Bodenschätze, Stand 20.03.2024)

2.2 Landesentwicklungsprogramm (LEP)

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziel und Grundsätze) getroffen.

Für den Vorhabenbereich bestehen folgende Ziele und Grundsätze:

Nach dem LEP Bayern dienen die verstärkte Erschließung und Nutzung der Erneuerbaren Energien dem Umbau der bayerischen Energieversorgung, der Ressourcenschonung und dem Klimaschutz. Grundsätzlich kann mit der Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage ein Beitrag zu den vorweg genannten Punkten geleistet werden. Die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien hat raumverträglich unter Abwägung aller berührten fachlichen Belange zu erfolgen (vgl. LEP Bayern, 6.2.1)

Die Bahnlinie Landshut – Regensburg, die direkt an das geplante Sondergebiet angrenzt, stellt eine Vorbelastung des Standortes im Sinne des LEP Bayern dar (vgl. LEP Bayern, 6.2.3).

2.3 Fachplanungen

Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Das LEK ist kein Fachplan im Sinne des Bayerischen Landesplanungsgesetzes. Es liefert jedoch Hinweise bezüglich Bestand und Bewertung.

Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Straubing-Bogen (ABSP)

Das ABSP stellt den Gesamtrahmen aller erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Arten- und Biotopschutz dar. Es ermöglicht eine fachlich abgestimmte Darstellung und die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes.

Waldfunktionsplan

Der Waldfunktionsplan weist im Planungsgebiet keine spezifische Darstellung auf, da keine Waldflächen im Planungsgebiet liegen.

2.4 Schutzgebiete / geschützte Bereiche

2.4.1 NSG, LSG, LB, ND, FFH (BayNatSchG)

Schutzgebiete im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes liegen nicht vor.

2.4.2 Biotope der amtlichen Biotopkartierung

Die Biotopkartierung Bayern Flachland stellt eine relativ genaue Erfassung auf Messtischblattebene (1:5.000) mit flächenscharfer Abgrenzung der Biotope in den Landschaften dar. Die digitale Grundlage des LfU weist im Detail jedoch immer noch Ungenauigkeiten auf. Nördlich angrenzend an das Planungsgebietes entlang der Bahnlinie sowie im Südwesten angrenzend entlang eines Feldwegs befinden sich amtlich kartierte Biotope (7239-0099-002 und 7239-0098-001). Hinzu kommt das amtlich kartierte Biotop im Bereich des Teilgebiets SO1 (7239-0098-003). Dabei handelt es sich um Heckenstrukturen, die alle durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

2.4.3 Wasserwirtschaftliche Schutzgebiete

Es liegen keine Schutzgebiete in dem Planungsgebiet vor.

2.4.4 Bodendenkmäler, Baudenkmäler

Im Geltungsbereich des Vorhabens befindet sich kein Bodendenkmal. Auch in der näheren Umgebung befindet sich kein Bodendenkmal.

Es liegen keine Baudenkmäler im Planungsgebiet vor.

3 Beschreibung des Vorhabens und Planungsgebiets

3.1 Lage im Raum

Die geplante Fortschreibung des Flächennutzungsplans besteht aus einem Planungsgebiet („Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Ascholtshausen-Nord“ mit Grünflächen). Die Gesamtfläche beträgt ca. 17,7 ha.

Fl.Nr.	Gemarkung	Fläche
1076,1128,1129,1129/1,1133,1135,1136, 1137,1139,1140, 1080/1 TF, 1080/2 TF	Holztraubach	177.005 m ²

3.2 Derzeitige Darstellung im Flächennutzungsplan

Derzeit ist das Planungsgebiet im FNP wie folgt dargestellt:

Darstellung / Nutzung

Flächen im Außenbereich, Ackerfläche

3.3 Erschließung

3.3.1 Verkehrserschließung

Die Verkehrserschließung besteht durch die nördlich und entlang des Planungsgebiets verlaufenden Wirtschaftswege. Das derzeit bestehende Wegesystem wird gesichert und bleibt erhalten.

3.3.2 Wasserversorgung

Ein Anschluss an die bestehende Trinkwasserversorgung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.3 Abwasserbeseitigung

Ein Anschluss an die bestehende Abwasserbeseitigung ist nicht notwendig und nicht vorgesehen.

3.3.4 Oberflächenwasser/Niederschlagswasser

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser kann im Planungsgebiet selbst breitflächig versickert werden. Zur Vermeidung von Abflussverschärfung und zur Stärkung

des Grundwasserhaushaltes wird der zunehmenden Bodenversiegelung entgegengewirkt und die Versickerungsfähigkeit von Flächen erhalten.

3.3.5 Gewässer

Im Plangebiet befindet sich eine Quelle. Diese Quelle ist zu sichern.

3.3.6 Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete/Gewässer

Der Planungsbereich liegt weder in einem Überschwemmungsgebiet noch in einem wassersensiblen Bereich.

3.3.7 Anschluss an das Stromnetz

Der Energieversorger sieht in dem Planungsgebiet die grundsätzliche Möglichkeit der Einspeisung der Erträge der Freiflächen-Photovoltaikanlage ins Stromnetz. Details sollen im B-Planverfahren geklärt werden.

3.3.8 Abfallwirtschaft

Die Müllbeseitigung erfolgt durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Straubing- Bogen und ist für das geplante Vorhaben als gesichert zu betrachten.

3.3.9 Landwirtschaft

Das Planungsgebiet wird derzeit überwiegend intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt.

3.3.10 Forstwirtschaft

Waldflächen fehlen in dem Planungsgebiet.

3.3.11 Erholung

Das Planungsgebiet weist keine besondere Eignung für die Erholung auf. Die umgebenden Feldwege werden jedoch von Spaziergängern und Radfahrern insbesondere des Ortsteils Ascholtshausen genutzt. Durch die intensive Eingrünung, den Erhalt der vorhandenen Heckenstrukturen sowie der Entwicklung einer Streuobstweisen werden jedoch durch die vorgelegte Planung nur geringe Auswirkungen im Bereich der Erholungsfunktionen des Marktes Mallersdorf-Pfaffenberg gesehen.

4 Städtebauliche und landschaftliche Ziele

Der Markt Mallersdorf- Pfaffenberg hat sich das Ziel gesetzt, den Anteil an Strom aus regenerativen Quellen zu erhöhen.

Um das Ziel zu erreichen, soll östlich des Ortsteils Ascholtshausen ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächen entstehen. Damit geht der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg einen wichtigen Schritt in Richtung der Selbstversorgung mit Strom aus regenerativen Quellen.

Das Planungsgebiet liegt im Bereich der Bahnlinie Landshut – Regensburg. Aufgrund der Lage und der Vorbelastung durch die Emissionen der Bahnlinie bietet sich die Fläche als Aufstellungsfläche für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage besonders an und ist für das Vorhaben gut geeignet.

Nun soll der derzeitige Flächennutzungsplan fortgeführt werden und das „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Ascholtshausen-Nord“ entstehen. Das gesamte Sondergebiet ist zur Nutzung erneuerbarer Energien nach dem EEG in der aktuellen Fassung vorgesehen.

5 Umweltbericht

5.1 Einleitung

5.1.1 Kurzdarstellung der wichtigsten Ziele des Flächennutzungsplans

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, eine Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage östlich des Ortsteils Ascholtshausen zu schaffen, um den Anteil an regenerativen Energien am Gesamtenergiebedarf im Markt Mallersdorf-Pfaffenberg zu erhöhen. Hierzu soll das Sondergebiet „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Ascholtshausen-Nord“ auf intensiv landwirtschaftlichen Flächen neben der Bahnlinie Landshut-Regensburg ausgewiesen werden.

Die Darstellungen und Maßnahmen, die sich von den Darstellungen des bestehenden FNP unterscheiden und bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, werden nachfolgend näher erläutert.

5.1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Begründung

Allgemeine gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze und das Bundesbodenschutzgesetz. Zu beachten sind weiterhin die Ziele des Regionalplans im Bereich der baulichen Entwicklung und Vorgaben für die landschaftliche Entwicklung.

Aus dem Landesentwicklungsprogramm und dem Regionalplan ergeben sich fachliche Ziele bzw. Erfordernisse der Raumordnung. Die Darstellung der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie die Vorranggebiete für Bodenschätze sind dabei von besonderer Bedeutung.

5.2 Bestandsaufnahme

5.2.1 Boden

Das Planungsgebiet wird momentan als Fläche für die Landwirtschaft genutzt.

Im Geltungsbereich sind nach der Bodenübersichtskarte M 1:25.000 des Bayerischen Landesamts für Umwelt die Böden unterschiedlich ausgeprägt. Der Boden des Planungsgebietes besteht überwiegend aus Parabraunerde und verbreitete Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) und Pararendzina aus Carbonatschluff (Löss).

5.2.2 Luft und Klima

Das Planungsgebiet ist dem Klimabezirk des "Donau-Isar-Hügellandes" zuzuordnen. Von den großklimatischen und geologischen Ausgangsbedingungen her ist das Gebiet relativ einheitlich. Das Klima weist von West nach Ost immer kontinentalere Züge auf. Die mittlere jährliche Niederschlagssumme beträgt ca. 750 mm, die Temperaturmittelwerte liegen im Januar bei -2,2 °C, im Juli bei 17,0 °C, im Jahresmittel zwischen 7,5 und 8 °C. Insgesamt ist durch die Produktion von Erneuerbarer Energie mit einer entsprechenden Entlastung des Klimas durch Einsparung fossiler Brennstoffe zu rechnen.

5.2.3 Wasser

Grundwasser

Örtliche Grundwasservorkommen sind nicht bekannt.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer fehlen im Planungsgebiet.

5.2.4 Tiere und Pflanzen (Biodiversität)

Nördlich angrenzend an das Planungsgebietes entlang der Bahnlinie sowie im Südwesten angrenzend entlang eines Feldwegs befinden sich amtlich kartierte Biotope (7239-0099-002 und 7239-0098-001). Hinzu kommt das amtlich kartierte Biotop im Bereich des Teilgebiets SO1 (7239-0098-003). Dabei handelt es sich um Heckenstrukturen, die alle durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Das Planungsgebiet selbst wird derzeit ausschließlich landwirtschaftlich intensiv als Ackerfläche genutzt.

Potentiell natürliche Vegetation

Planungsgebiet:

L 6b Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald; örtlich Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald

Verbreitung:

In Gebieten mit mäßig basenarmen, örtlich wasserstauenden Lehmdecken landesweit in Bayern verbreitet mit Schwerpunkt im Süden und Westen.

Kennzeichnung:

Vegetationskomplex der schwach bis örtlich deutlich grundwasserbeeinflussten Bereiche in mäßig basenarmen Silikat- und Lößlehmgebieten.

Zusammensetzung:

Mischkomplex aus Hainsimsen-Buchenwald (vorherrschend) und Waldmeister-Buchenwald (regelmäßig beigemischt) in überwiegend grundfrischen bis wechselfeuchten Ausbildungen (meist mit Zittergras-Segge); bereichsweise im Wechsel mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald sowie seltener mit Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald.

Standorte:

Mäßig basenarme bis örtlich basenreiche, überwiegend nährstoffhaltige bis -reiche Böden der Lehmgebiete; Grundwassereinfluss schwach bis örtlich deutlich ausgeprägt.

Fauna

Der Bereich für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage hat keine besondere Wertigkeit als Lebensraum für Tiere. Hiervon ausgenommen sind die linearen Heckenstrukturen, die vollumfänglich erhalten werden. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen könnten im zentralen Bereich Feldvögeln als potentieller Lebensraum dienen. Durch die Vorbelastung des Bahnbetriebes und die Kulissenwirkung der Gehölzbestände wird jedoch davon ausgegangen, dass sich das Gebiet überwiegend nicht für Feldvögel eignet. Für waldbewohnende Arten oder Amphibien sind keine Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet vorhanden. Details werden im Bebauungsplanverfahren geregelt.

5.3 Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Boden

Sehr geringe Beeinträchtigung durch kleinflächige Versiegelungen / Befestigungen im Bereich der Zufahrten, auf der restlichen Fläche keine Beeinträchtigungen des Bodens.

Wasser

Keine nennenswerten Beeinträchtigungen, das anfallende Oberflächenwasser wird vor Ort großflächig versickert.

Klima/Luft

Auf Grund der Eingrünung und der geplanten Nutzung als Photovoltaik-Freiflächenanlage sind keine negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Tiere und Pflanzen

Sehr geringe Beeinträchtigungen durch Flächenbeanspruchung geringwertiger Bereiche.

Landschaftsbild

Geringe Beeinträchtigung, da das Planungsgebiet direkt an der Bahnlinie Landshut – Regensburg liegt und dadurch bereits vorbelastet ist. Durch die geplante Eingrünung wird eine starke Fernwirkung und Einsehbarkeit zusätzlich vermieden.

Mensch (Erholung)

Geringe Beeinträchtigungen im Planungsgebiet. Die Flächen haben für die Naherholung keine besondere Bedeutung.

Mensch (Immissionen)

Geringe Beeinträchtigungen. Lediglich während der Bauphase ist mit kurzzeitigen erhöhten Lärmimmissionen zu rechnen.

Kultur- und Sachgüter

Im Planungsgebiet liegen keine Bodendenkmäler vor.
Es liegen keine Baudenkmäler im Planungsgebiet vor.

5.3.1 Wechsel- und Summenwirkungen

Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind gegeben. So bestehen Wechselwirkungen bei der Flächendarstellung für die Sondergebietsflächen durch teilweise Überbauung zwischen den Schutzgütern Boden, Wasser sowie Tiere und Pflanzen. Es ergeben sich durch diese Wechselwirkungen jedoch keine zusätzlichen erheblichen Auswirkungen, die gesondert darzustellen sind.

5.3.2 Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten (FFH – Verträglichkeit)

Es sind keine FFH - Gebiete in dem Planungsgebiet bzw. im Anschluss betroffen. Eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

5.4 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung des Vorhabens weiter intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Die Möglichkeiten zum Klimaschutz bezüglich der Produktion erneuerbarer Energien könnten nicht genutzt werden.

5.5 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

5.5.1 Schutzgutbezogene Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Schutzgut Klima, Schutzgut Pflanzen und Tiere, Schutzgut Mensch
Für die genannten Schutzgüter sind derzeit keine Vermeidungsmaßnahmen möglich.

Schutzgut Landschaftsbild

Mit einer Eingrünung des Planungsgebietes kann eine Verminderung des Eingriffs erreicht werden.

5.6 Alternative Planungsmöglichkeiten

Für die Flächendarstellung des „Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage Ascholtshausen-Nord“ gibt es im Markt Mallersdorf- Pfaffenberg keine gleichwertigen Alternativen.

5.7 Methodisches Vorgehen und Schwierigkeiten

Es erfolgt eine Bewertung der Empfindlichkeit bezüglich der Auswirkung von Vorhaben (geplanten Darstellungen) in den einzelnen Schutzgütern. Die Abstufungen werden wie folgt definiert:

Nicht betroffen	keine Auswirkungen
Stufe 1	Umweltauswirkungen sehr geringer Erheblichkeit / sehr geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit / geringe Beeinträchtigungen
Stufe 3	Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit / mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 4	Umweltauswirkungen hoher Erheblichkeit / hohe Beeinträchtigungen
Stufe 5	Umweltauswirkungen sehr hoher Erheblichkeit / sehr hohe Beeinträchtigungen

Grundsätzlich bestanden insbesondere wegen des mäßigen Umfangs der abrundenden Darstellung gegenüber dem bestehenden FNP, bei denen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung.

5.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Im Zusammenhang mit den erwähnten Vorhaben ist keine Überwachung notwendig, da die geplante Darstellung im Flächennutzungsplan keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat.

5.9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im vorliegenden Deckblatt Nr. 49 zum bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung nach den voraussichtlichen Bedürfnissen in Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan ist Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen. Er bindet die Marktgemeinden und die an seiner Aufstellung beteiligten Träger öffentlicher Belange, soweit sie ihm nicht widersprochen haben.

Der Flächennutzungsplan hat gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung.
Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen des Umweltberichts in einer fünfteiligen Skalierung bewertet.

Bezüglich der geplanten Entwicklung des „Sondergebietes Photovoltaik-Freiflächenanlage Ascholtshausen-Nord“ lassen sich folgende Auswirkungen auf die Schutzgüter feststellen:
Es kann insgesamt von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden.

Es kann daher auf Maßnahmen zur Überwachung verzichtet werden.

Landshut, den 19.03.2024